

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2008 und 2009

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Pensionsfonds"

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Gemäß dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 wird das Sondervermögen als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Dienstherren im Sinne des § 1 des Versorgungsrücklagegesetzes und den daraus erzielten Erträgen gebildet. Es dient ausschließlich der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen und der Beihilfeaufwendungen. Gemäß § 6 des Pensionsfondsgesetzes kann eine Entnahme aus dem Pensionsfonds erstmalig ab dem 01.01.2016 erfolgen. Die Einnahmen des Pensionsfonds sind als Ausgaben im Einzelplan 13 Kapitel 1350 veranschlagt.

Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.

Mit den im Nachtragshaushalt 2007 ausgewiesenen Ansätzen sind die Zuführungen gem. § 5 Abs. 3, Ziff. 1 des Pensionsfondsgesetzes bei Titel 232 02 und die Zuführungen gem. § 5 Abs. 3, Ziff. 1 bei Titel 232 03 für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 erfolgt.

Einnahmen

162 01	873	Zinseinnahmen	0	0	0
			0		
182 01	873	Rückflüsse aus Anlagen	0	0	0
			0		
232 01	873	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt für die Beamten nach § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes	700.000	2.100.000	3.500.000
			0		
232 02	873	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3, Ziff. 1 des Pensionsfondsgesetzes	25.943.300	0	0
			0		
232 03	873	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3, Ziff. 2 des Pensionsfondsgesetzes	80.000.000	0	0
			0		
232 04	873	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3, Ziff. 3 des Pensionsfondsgesetzes	0	0	0
			0		
232 05	873	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3, Ziff. 4 des Pensionsfondsgesetzes	0	0	0
			0		

55 **Sondervermögen "Pensionsfonds"**
55 01 **Sondervermögen "Pensionsfonds"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

697 01	873	Geldanlage	106.643.300	2.100.000	3.500.000
			0	0	0

*** Die Ausgaben bei Titel 697 01 dürfen überschritten werden
bis zur Höhe der Isteinnahmen des Kapitels.

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz

961 01	873	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			0	0	0

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	106.643.300	2.100.000	3.500.000
Gesamteinnahme		106.643.300	2.100.000	3.500.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	106.643.300	2.100.000	3.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		106.643.300	2.100.000	3.500.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0